



Teilbereich	
Art der Nutzung	
GRZ	Bauweise

Teilbereich A	
MU	
0.5	gem. Planeintrag

Teilbereich B	
MU	
0.4	gem. Planeintrag

PLANZEICHENLEGENDE

- Planungsrechtliche Festsetzungen**
- MU Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
 - 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - WH Maximale Wandhöhe in Metern
 - TH Maximale Traufhöhe in Metern
 - FH Maximale Firsthöhe in Metern
 - BZH Bezugshöhe zur Ermittlung der Wand-, Trauf- und Firsthöhen, angegeben in Metern über Normalhöhennull
 - o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise gem. textlichen Festsetzungen
 - Baugrenze
 - Baugrenze für Terrassen gem. textlichen Festsetzungen
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Ein- und Ausfahrt
 - Pflanzgebiet Einzelbaum (Standort um bis zu 5m verschiebbar)
 - St Fläche für Stellplätze
 - Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind gemäß textl. Festsetzungen
 - Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gemäß textl. Festsetzungen
 - Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität
 - Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Nutzungsschablonen
 - Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Dachform
 - Räumlicher Geltungsbereich
- Örtliche Bauvorschriften**
- FD Flachdach, 0° - 5° Dachneigung
 - SD Satteldach, 20° - 60° Dachneigung
 - KWD Krüppelwalmdach, 20° - 60° Dachneigung

- Nachrichtliche Übernahmen / Sonstige Planzeichen**
- Hochwassergefahrengbiet (HQ extrem) gem. Kartierung LUBW
 - Überschwemmungsgebiet (HQ 100 oder häufiger) gem. Kartierung LUBW

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	am
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	vom bis
Billigung des Planungsentwurfs und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und TRäger öffentlicher Belange	vom bis
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet	am
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB	vom bis
Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom bis
Satzungsbeschluss	am
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil des Bebauungsplans (Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung).	
Pfinztal, den	
Nicola Bodner, Bürgermeisterin	
Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB	am
Inkrafttreten der Örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB	am

Gemeinde Pfinztal

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

"Schnellermühle"

M. 1:500 (841mm x 420mm) 14.11.2023